

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 05.05.2017

Marketingagentur BrandPirate/Manuel Köhler  
Großheirather Str. 1, 96253 Untersiema

## 1. Angebot, Gestaltungsfreiheit, Vergütung

- Die vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eventuell anfallende Zölle, Lizenzgebühren, Künstlersozialabgaben, auch nachträglich entstehende Abgaben oder Aufwendungen, soweit sie nicht bereits im Angebot enthalten sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde das ihm vorliegende Angebot annimmt.
- In Auftrag gegebene Werbemittel (Flyer, Plakate, etc.) können durch BrandPirate an Drittfirmen weitergeleitet und durch externe Dienstleister erstellt werden. Diese Aufträge sind ebenso Bestandteil des zwischen BrandPirate und dem Auftraggeber erteilten Auftrages und werden von BrandPirate gesondert in Rechnung gestellt. Eine Haftung für eine mangelnde Erbringung der Dienstleistung durch die Drittfirma übernimmt BrandPirate nicht.
- Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sowie Aufträge, die einen größeren Umfang mit sich bringen und somit eine hohe finanzielle Vorleistung für die Agentur bedeuten, ist die Agentur berechtigt, Vorschussrechnung und/oder Teilabrechnungen in angemessener Höhe zu stellen, welche ebenfalls ohne Abzug sofort fällig werden.
- Änderungswünsche des Kunden nach Auftragserteilung müssen vom Auftraggeber schriftlich vor Auftragsausführung erteilt und von BrandPirate bestätigt werden.
- BrandPirate ist berechtigt erforderliche Arbeiten für den Auftraggeber an Drittfirmen weiterzugeben.
- Sonstige Tätigkeiten, Entwürfe oder Skizzen, die dem Auftraggeber von der Agentur vorgelegt werden, sind gesondert zu vergüten, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde.
- Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Agentur berechtigt, eine angemessene, zusätzliche Vergütung für die Nutzung nachträglich anzupassen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- Erweist sich das von BrandPirate erstellte Konzept nachträglich aufgrund nicht von BrandPirate zu vertretender Umstände als nicht realisierbar, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Für den Fall des Rücktritts sind empfangene Leistungen wechselseitig zurück zu gewähren.
- BrandPirate hat Gestaltungsfreiheit. Sollte der Auftraggeber während der Produktion Änderungen wünschen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Reklamationen bezüglich künstlerischer Gestaltung sind ausgeschlossen.
- Die Vergütung nach Auftrags erledigung mit Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig.
- Bei Aufträgen ab 1.500 Euro ist BrandPirate zur Vorschuss- oder Teilabrechnung berechtigt, die sofort fällig wird. Aufteilung: direkt nach Auftragsannahme 10%, ab Entwurfsbeginn 50%, ab Umsetzungsbeginn 70% der Nettosumme.
- Bei Zahlungsverzug ist BrandPirate berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Bei nachgewiesenem, höheren Zinsschaden ist dieser maßgeblich.
- Die Agentur behält sich das Eigentum aller überlassenen Unterlagen, Skripte, Skizzen, Reinzeichnungen etc. pp. bis zur endgültigen Zahlung des Auftraggebers vor. Urheberrechtliche Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller Rechnungen auf den Auftraggeber über.
- Bei Auftragsverzögerung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. Nichtzahlung der Vorschussrechnung) erhöht sich der Nettoauftragswert: um 30% bei Verzug von über 3 Monaten und um 75% bei Verzug von 6 Monaten. Bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit steigt der Schadensanspruch von BrandPirate darüber hinaus.
- Angemessene Reisekosten und -spesen, sofern nicht vorab anders schriftlich vereinbart, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem von BrandPirate an Drittfirmen vergebenen externen Auftrag (wie z. B. Fotoshooting) vor Beginn des Projektes, berechnet die BrandPirate dem Auftraggeber folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%, ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80%, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 100%.

## 2. Urheberrecht, Nutzungsrecht, Eigentumsvorbehalt

- Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten im urheberrechtlichen Eigentum des Auftraggebers und frei von Rechten Dritter sind, so dass diese Rechte nicht verletzt werden können. Der Auftraggeber stellt BrandPirate bei derartigen Verstößen im Innen- und Außenverhältnis frei. BrandPirate prüft eventuelle hieraus hervorgehende Verstöße nicht, die Haftung dafür wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Auftraggeber ist für die Sicherung übersendeter Daten und Unterlagen selbst verantwortlich. BrandPirate haftet nicht durch den Datenverlust übersendeter Daten und Unterlagen. BrandPirate verwendet ausreichend hohe Sicherheitsstandards bei Datenübergabe und übernimmt keine Verantwortung bezüglich illegaler Datenbeschaffung Dritter. Bei Datenverlust fehlerhafter Datenträger die auf das System des Auftraggebers übermittelt werden übernimmt BrandPirate keine Verantwortung.
- Skizzen und Entwürfe, sowie alle bereitgestellten Unterlagen unterliegen auch in abgeänderter Form dem Urheberschutz und dürfen ohne ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von BrandPirate nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dann nicht, wenn laut §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Bei schuldhaftem Verstoß hat der Vertragspartner eine Strafe von 300% des Auftragswertes zu entrichten. Ist keine Vergütung vereinbart gilt die ortsübliche und angemessene Vergütung als vereinbart. Sollte ein Schaden darüber hinaus entstanden sein, behält sich BrandPirate ausdrücklich vor, diesen höheren Schaden einzufordern.
- Nach Begleichung der ausstehenden Forderungen gegenüber BrandPirate werden die erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den Auftraggeber übertragen, es sei denn, es wurde vorab etwas anders vereinbart.
- Alle von BrandPirate erstellten Daten und Entwürfe, etc. verbleiben im Eigentum von BrandPirate. Es besteht keine Aufbewahrungs- oder Herausgabepflicht an den Auftragsgeber.
- Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte kann nur mit schriftlicher Zustimmung von BrandPirate vom Auftraggeber erfolgen.
- Vorschläge des Auftraggebers oder sonstige Mitarbeit begründet keine Urheberschaft an den Werken von BrandPirate. Bei Vervielfältigung muss BrandPirate als Urheber stets genannt werden.
- Der Auftraggeber gestattet BrandPirate auch bei ausschließlichem Nutzungsrecht des Auftraggebers mit dem entwickelten Produkt Eigenwerbung zu betreiben.
- Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Leistung/Arbeit zum Versand gelangt ist. Lieferfristen sind nur verpflichtend, sofern der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Verzögerungen, die BrandPirate nicht zu vertreten hat, verlängern vereinbarte Lieferfristen um eine angemessene Zeit.
- Sofern nicht gesondert vereinbart gilt für die von BrandPirate erstellten Foto- und Videoaufnahmen das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht übertragbare, kommerzielle Nutzungsrecht. Nachträgliche, nicht von BrandPirate durchgeführte, Änderungen des Bild- und Videomaterials bedürfen der schriftlichen Genehmigung von BrandPirate. Inhalte mit klar erkennbaren Personen bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung (z.B. TFP-Vertrag oder Model-Release-Vertrag) zwischen den Personen, dem Unternehmen/Kunden und BrandPirate. Entwürdigende Darstellungen auf denen Personen erkennbar sind, sind nicht gestattet. Die Veröffentlichung des Bild- und Videomaterials in redaktionellem Kontext bedarf vorheriger Genehmigung von BrandPirate und ist grundsätzlich nur mit Nennung von Firma und Foto-/Videograf zulässig.

## 3. Gewährleistung, Haftung, Erfüllungsort, sonstige Bestimmungen

- BrandPirate verpflichtet sich den Auftrag mit den überlassenen Unterlagen mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensansprüche aufgrund leichter Fahrlässigkeit von BrandPirate sind ausgeschlossen. Das gilt nicht bei Vorsatz. In diesem Fall ist die Haftung auf daraus entstandene Schäden beschränkt. Ein über dem Materialwert entstandener Schadenanspruch ist ausgeschlossen.
- BrandPirate haftet nicht für vom Auftraggeber übergebene Vorlagen, Daten, Skripte, etc. BrandPirate geht von der Zulässigkeit der Verwendung der überlassenen Unterlagen aus, prüft diese nicht nach. Insbesondere werden keine Urheberrechte nachgeprüft.
- Für die vom Auftraggeber freigegebenen Werke (Entwürfe, Reinzeichnungen, etc.) entfällt die Haftung von BrandPirate, da von der Ordnungsgemäßheit Werke nach Freigabe ausgegangen werden kann. BrandPirate geht davon aus, dass die übergebenen Werke unverzüglich Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Beanstandungen werden nach Übergabe nicht mehr berücksichtigt. Beanstandungen bedürfen der Schriftform.
- BrandPirate hat bei vorliegenden Mängeln das Recht der zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit.
- Sollten Rechte Dritter betroffen sein (z.B. Domainnutzung) übernimmt BrandPirate keine Gewähr für die dauerhafte Nutzung.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung oder eine den wirtschaftlichen Interessen beider Vertragsparteien nahekommende, vertragliche Regelung.
- Der Erfüllungsort aller Leistungen ist Coburg. Der Gerichtsstand ist Coburg.
- Bei der Lieferung von Druckerzeugnissen stellen Mehr- oder Mindermengen bis zu 5 % keinen Mangel dar.
- Im Übrigen gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen.